

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1964)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** 4. Frühjahrssitzung der Auslandschweizer-Kommission

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### 4. Frühjahrssitzung der Auslandschweizer-Kommission

---

Am Samstag, den 1. Februar 1964 fanden sich die Mitglieder der Auslandschweizer-Kommission im Ständeratsaal des Bundeshauses in Bern zu ihrer Frühjahrssitzung zusammen. Die Traktanden-Liste enthielt u.a. folgende Punkte:

Bericht über die Tätigkeit des Auslandschweizersekretariates im Jahre 1963

Vorbereitung des Auslandschweizertages von 1964 in Lausanne, Hauptthema: "Die Schweiz und die Entwicklungsländer - Beitrag der Auslandschweizer"

Stand der Auslandschweizer-Organisation

Bewilligungspflicht für Grundstückkäufe

Orientierung über verschiedene Fragen der Auslandschweizerpolitik (Verfassungs-Artikel, Verrechnungssteuer, Solidaritätsfonds, Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer, Schweizerbuch für junge Auslandschweizer).

Wiederum stellt die Bewilligungspflicht für Grundstückkäufe ein Thema besonders intensiver Beratung und Diskussion dar. Die Gültigkeit dieses Bundesbeschlusses ist mit Ende 1965 begrenzt. Wahrscheinlich wird die Gültigkeit verlängert werden: die ASK bemüht sich jedoch, eine, die Auslandschweizer weniger diskriminierende Fassung zu erreichen.

Zu weiterer, besonders eingehender Beratung wurde der vom Eidgenössischen Politischen Departement ausgearbeitete Vorentwurf für einen Verfassungs-Artikel über die Auslandschweizer. Dieser Vorentwurf ging in der Zwischenzeit allen Kantons-Behörden, aber auch der Auslandschweizer-Kommission mit der Aufforderung zur Vernehmlassung zu. Wir werden Sie hierüber zu gegebener Zeit weiter informieren.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein war durch Herrn Dir. Ammann, Präsident des Schweizer-Vereins Bregenz, vertreten.

\*\*\*\*\*

#### Vorbereitung auf die Pilotenlaufbahn

Der Aeroklub der Schweiz ruft die Jünglinge des Jahrganges 1947 auf, sich im Hinblick auf Rekrutierung und Berufswahl für die fliegerische Vorschulung zu melden. Die vom Bund subventionierten Kurse im Motor- und Segelflug werden 1965 vom Aeroklub der Schweiz organisiert. Die Anmeldungen haben bis zum 1. April 1964 zu erfolgen. Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare sind erhältlich beim Zentralsekretariat AeCS, Hirschengraben 22, Zürich 1.